

Kanton Zürich Finanzdirektion



Ernst Stocker Regierungsrat

Walcheplatz 1 8090 Zürich Telefon +41 43 259 33 02 Fax +41 43 259 51 50 finanzdirektion@fd.zh.ch www.fd.zh.ch

Referenz: 2017-0373

An die Adressaten der Vernehmlassung

3. Juni 2019

Personalverordnung und Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (Änderung), Zeitpunkt Teuerungszulage und Anerkennung von Sozialpartnern; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Revision des Budgetverfahrens stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat den Budgetentwurf bereits am ersten Mittwoch des Monats September. Die frühere Zustellung des Budgetentwurfs hat Auswirkungen auf die damit zusammenhängenden Prozesse in der Verwaltung. Besonders betroffen ist der Prozess betreffend Teuerungszulage, weshalb eine Änderung der Personalverordnung nötig ist.

Zudem verpflichtete das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich den Regierungsrat im Jahr 2017, den Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD Schweiz) als ständigen Verhandlungspartner anzuerkennen. Der Regierungsrat anerkannte den VPOD Schweiz ausdrücklich. Die Anerkennung des VPOD Schweiz bedingt eine Anpassung der Personalverordnung und der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz.

Sollten weitere Bestimmungen von der Vorlage betroffen sein, bitten wir Sie, uns diese zu nennen.

In der Beilage finden Sie die Vernehmlassungsvorlage mit den Bestimmungen und Erläuterungen zu den Änderungen der PVO und VVO. Die Unterlagen zur Vernehmlassung stehen Ihnen auch in elektronischer Form unter <a href="https://www.vernehmlassungen.zh.ch">www.vernehmlassungen.zh.ch</a> zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, dem Personalamt Ihre Stellungnahme bis am Freitag, 6. September 2019, direkt zukommen zu lassen (Postadresse: Personalamt des Kantons Zürich, Rechtsdienst, Walcheplatz 1, 8090 Zürich). Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg (in Form einer Worddatei) zukommen lassen (E-Mailadresse: vernehmlassungen@pa.zh.ch).

Wir bitten zudem die Direktionen und die Staatskanzlei uns mitzuteilen, wie viel bezahlter Urlaub (Arbeitszeit in Stunden) im Jahr 2018 gestützt auf § 88 VVO gewährt wurde.

Freundliche Grüsse

Ernst Stocker Regierungsrat

Beilage

Vernehmlassungsvorlage vom 3. Juni 2019

## Liste der Vernehmlassungsadressaten

- Direktionen des Regierungsrates
- Staatskanzlei
- Kantonaler Ombudsmann
- Datenschutzbeauftragter
- Parlamentsdienste des Kantonsrates
- Verwaltungskommission der Gerichte
- Zürcher Fachhochschulen
- Universität Zürich
- Universitätsspital Zürich
- Kantonsspital Winterthur
- Psychiatrische Universitätsklinik
- Integrierte Psychiatrie Winterthur-Zürcher Unterland
- Zentrum f
  ür Geh
  ör und Sprache
- BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich
- Gebäudeversicherung Kanton Zürich
- Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich (VPV)
- VPOD Schweiz
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)